
TAXORDNUNG ab 01.01.2012

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Seerose in Flüelen. Sie wurde vom Verwaltungsrat am 17. August 2011 genehmigt und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

2. Berechnung der Aufenthaltskosten

Die Kosten für den Aufenthalt in der Seerose setzen sich zusammen aus:

- 2.1 Pensionskosten
- 2.2 Betreuungskosten
- 2.3 Kosten für spezielle Dienstleistungen
- 2.4 Pflegekosten

2.1 Pensionskosten pro Tag

Die Pensionstaxe richtet sich nach Grösse, Lage und Ausstattung des Zimmers.

• Einerzimmer	Fr. 90.– bis	Fr. 97.–
• Einerzimmer mit Dusche / WC	Fr. 95.– bis	Fr. 100.–
• Zweierzimmer (Doppelbelegung) pro Person	Fr. 90.– bis	Fr. 95.–
• Zweierzimmer (Einerbelegung)	Fr. 130.–	
Zuschlag für Ausserkantonale	Fr. 15.–	

In der Pensionstaxe inbegriffen:

- Zimmermiete, Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Täglich 3 Mahlzeiten im Speisesaal und eine Zwischenverpflegung
- Benützung der Aufenthaltsräume
- Zimmerreinigung
- Reinigung der persönlichen Wäsche (keine chemische Reinigung)

In der Pensionstaxe nicht inbegriffen:

- Bezeichnung, Näh- und Flickarbeiten von persönlicher Wäsche
- Überdurchschnittliche Lingerie- und Reinigungsarbeit
- Fusspflege, Coiffeur
- Reparaturen und Instandstellung von persönlichen Gegenständen
- Alkoholische Getränke
- Ärztliche Behandlungen und Medikamente
- Zusätzliche Therapien
- Fahrdienst mit Begleitung
- Versicherungs- und Krankenkassenprämien
- Radio-, TV- und Telefongebühren
- Austrittspauschale

2.2 Betreuungskosten

Die Betreuungstaxe beträgt Fr. 25.- pro Bewohner und Tag

In der Betreuungstaxe sind inbegriffen:

- Betreutes Aktivierungsangebot
- Seelsorgerische Betreuung
- Intern organisierte Heimanlässe und Ausflüge
- Benützung von Hilfsmitteln und Geräten
- Gebrauch von Rollstühlen und Rollatoren
- Alkoholfreie Getränke auf den Zimmern
- Diätzuschlag
- Alle nicht KVG-pflichtigen Leistungen

2.3 Spezielle Dienstleistungen

- | | |
|--|--------------------|
| • Zimmerservice | Fr. 5.– / Mahlzeit |
| • Zusätzliche Begleitung mit Fachpersonal | Fr. 70.– / Stunde |
| • Zusätzliche Begleitung mit Assistenzpersonal | Fr. 50.– / Stunde |
| • Zusätzlicher Arbeitsaufwand | Fr. 60.– / Stunde |
| • Mithilfe beim Zügeln | Fr. 60.– / Stunde |
| • Näh- und Flickarbeiten von persönlicher Wäsche | Fr. 50.– / Stunde |
| • Überdurchschnittliche Lingerie- und Reinigungsarbeit | Fr. 50.– / Stunde |
| • Austrittspauschale | Fr. 150.– |
| • Letzte Vorbereitungen der/des Verstorbenen | Fr. 250.– |
- Fusspflege und Coiffeur werden separat verrechnet

2.4 Pflegekosten

Die Berechnung der Pflegekosten erfolgt nach dem BESA-System, Version 4.0 mit Leistungskatalog 2010 in 12 Stufen (**B**ewohner **E**instufungs- **S**ystem für die **A**brechnung).

Das BESA-System wird im Kanton Uri bei allen Heiminstitutionen angewendet und ist in der ganzen Schweiz anerkannt. Es bildet die Basis für die Berechnung der Pflorgetaxe und den Leistungen der Krankenversicherungen. Die Einstufung erfolgt durch die Pflegefachpersonen und muss vom behandelnden Arzt bestätigt werden.

a			b	c	d	e
Pflege-Stufe	Zeitaufwand pro Tag	BESA Punkte	Pflegekosten pro Tag	Kostenbeteiligung BewohnerIn	Kostenbeteiligung Versicherer ohne MiGel	Kostenbeteiligung Gemeinde Pflegerestkosten
BESA 1	1-20 Min.	1-6	Fr. 11.20	Fr. 2.20	Fr. 9.00	Fr. 0.00
BESA 2	21-40 Min.	7-13	Fr. 31.70	Fr. 13.70	Fr. 18.00	Fr. 0.00
BESA 3	41-60 Min.	14-19	Fr. 52.10	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 3.50
BESA 4	61-80 Min.	20-26	Fr. 72.50	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 14.90
BESA 5	81-100 Min.	27-32	Fr. 93.00	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 26.40
BESA 6	101-120 Min.	33-39	Fr. 113.40	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 37.80
BESA 7	121-140 Min.	40-45	Fr. 133.80	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 49.20
BESA 8	141-160 Min.	46-52	Fr. 154.30	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 60.70
BESA 9	161-180 Min.	53-58	Fr. 174.70	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 72.10
BESA 10	181-200 Min.	59-65	Fr. 195.10	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 83.50
BESA 11	201-220 Min.	66-71	Fr. 215.60	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 95.00
BESA 12	221-240 Min.	72-78	Fr. 236.00	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 106.40

MiGel-Pauschale: Fr.2.00 pro BESA-Stufe und Tag

MiGel = **M**ittel- und **G**egenstandsliste

Diese Leistungsposition wird von den kantonalen Verbänden CURAVIVA der Zentralschweiz mit den Versicherern als Pauschale verhandelt und zusätzlich verrechnet.

- a) Diese Pflegestufen sind in der KLV Änderung vom 24.6.2009 vom Bundesrat geregelt
- b) Pflegevollkosten pro Tag, 24 Std. (Berechnet nach KORE 2010 BESA-Punkt 3.08)
- c) Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Betrag der Versicherer
- d) Diese Beiträge sind in der KLV 24.6.2009 vom Bundesrat für die ganze Schweiz geregelt
- e) Die Gemeinden sind gemäss kantonomer Gesetzgebung zur Übernahmen der Pflege-Restkosten verpflichtet

3. Pensions- und Betreuungskosten bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit von mehr als 3 aufeinander folgenden Tagen wird vom 4. Tag an ein Abzug von Fr.10. – / Tag gewährt (Abzug für die Verpflegung). Dieser Abzug wird höchstens für 30 Tage im Jahr gewährt. Bei Spitaleinweisung wird der Abzug ab dem 1. Tag gewährt. Die Pensions- und Betreuungskosten sind auch bei Abwesenheit zu bezahlen.

4. Ein- und Austritt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet.

Beim Ableben einer Bewohnerin oder eines Bewohners erlischt der Pensionsvertrag nach Ablauf von 15 Tagen. Während dieser Zeit werden die Pensions- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

Das Zimmer ist von den Angehörigen innert 15 Tagen zu räumen. Ist dies innerhalb dieser Frist nicht möglich, werden die entstandenen Kosten separat berechnet.

Der Pensionsvertrag kann gegenseitig auf Ende des folgenden Monats schriftlich gekündigt werden.

Zur Sicherstellung der Schlussabrechnung ist beim Heimeintritt eine Vorschussleistung von Fr. 3000.- zu bezahlen. Diese wird mit den Vertragsunterlagen in Rechnung gestellt. Die Vorschussleistung wird nicht verzinst.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (rückwirkend) und ist innert 10 Tagen zu begleichen. Für die Rückerstattung der Pflegekostenbeiträge wird von uns eine entsprechende Kopie dem Krankenversicherer zugestellt.

Flüelen, im August 2011

Verwaltungsrat Seerose

Verwaltungsratspräsident

Verwalter

Heinz Gerig

Alex Volken